

## **Beschluss des Landrats vom 08.06.2023**

Nr. 2218

### **5. Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland»** 2023/114; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, dass die von über 1'400 Personen unterzeichnete Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland» am 16. Februar 2023 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Die Petition fordert, dass den Baselbieter Frauen in der Altersgruppe von 50 bis 74 Jahren der Zugang zu einem Brust-Screening ermöglicht wird. Ziel des Mammografie-Screenings sei es, so der Petitionstext, Brustkrebs möglichst früh zu entdecken und damit die Erfolgsaussichten der Behandlungen der betroffenen Frauen zu verbessern.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 16. Mai 2023 beraten. Sie durfte dabei eine Zweierdelegation der Petentinnen und Petenten empfangen. Seitens der fachlich zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) äusserte sich Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit.

Zur Vorgeschichte: Im September 2022 wurde die Motion «Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft» eingereicht. An der Landratssitzung vom 16. März 2023 wurde die Motion mit 57:18 Stimmen bei 10 Enthaltungen überwiesen; der Antrag des Regierungsrats lautete auf Entgegennahme als Postulat.

Da der Wortlaut resp. die Forderung der überwiesenen Motion und der Petition praktisch identisch sind, wurde das Petitionskomitee angefragt, ob sie bereit wären, die Petition zurückzuziehen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Komitees äusserten jedoch den Wunsch, daran festzuhalten, um dem wichtigen Anliegen weiter Nachdruck zu verleihen. Aus diesen Gründen verzichtet der Kommissionspräsident auf Ausführungen aus der Detailberatung, die inhaltlich noch präsent sein sollte und zudem im öffentlich zugänglichen Kommissionsbericht einsehbar ist.

In der Petitionskommission war das Petitionsanliegen unbestritten – dies auch in Anbetracht des bereits gefällten Landratsbeschlusses zur Motion 2022/543 mit dem gleichen Anliegen. Seitens Kommission wurde Verständnis gezeigt, dass an der Petition trotz der Motion festgehalten wird. Eine Überweisung der Petition als Postulat erachtete die Kommission jedoch nicht als zielführend, da der Landrat dem Regierungsrat mit der Motion bereits einen klaren Auftrag zur Umsetzung des Anliegens erteilt hat.

Die Petitionskommission wurde informiert, dass die Umsetzung der Motion und somit auch des Petitionsanliegens eine der ersten Aufgaben des neuen Kantonsarztes sein werde.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Petition zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Petition zustimmend zur Kenntnis genommen.

---